



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	KlimaA/005/2023
Gremium:	Ausschuss für Klima und Umwelt
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	13.11.2023
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Christian Martens eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Herrn von Dzwonkowski (EWE) sowie die anwesenden Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Martens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die am 03.11.2023 verschickte Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.04.2023 wird mehrheitlich genehmigt.

RF Ehlers hat zuvor darauf verwiesen, dass unter Punkt 12 „Umstellung auf LED-Lichterketten“ ihre Argumentation nicht ausreichend aufgenommen wurde. RF Ehlers hatte in der Sitzung aufgrund ihrer Berechnung zum Thema Amortisation dem Projekt nicht zugestimmt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

-.

7 Kommunale Wärmeplanung Vorlage: VO/233/2023

Nach einer kurzen Einführung durch VA Lange referiert Ralf von Dzwonkowski, Kommunalbetreuer unter anderem für den Bereich Ammerland der EWE NETZ, anhand einer Präsentation zum Thema Kommunale Wärmeplanung.

Unter der Zielsetzung einer flächendeckenden Dekarbonisierung des Wärmebedarfes in Deutschland erläutert Herr von Dzwonkowski die rechtlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten sowie die Bausteine einer Kommunalen Wärmeplanung (Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenarien und Wärmewendestrategie), die am Ende eines etwa zwölf monatigen Prozesses samt Beteiligungsterminen steht und der sich Umsetzungsprojekte anschließen.

RH Habben erfragt, ob mit einer kommunalen Wärmeplanung nicht Doppelstrukturen geschaffen würden, da ja derzeit an einem Energiebericht gearbeitet werde.

EGR Jürgens verneint dies und verweist darauf, dass bei der kommunalen Wärmeplanung alle Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes, also nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten und geschäftlichen, einbezogen werden.

RH Albrecht findet es naheliegend, die aktuellen Betreiber in einen solchen Prozess einzubinden und verweist darauf, dass es Folgen zum Beispiel für die privaten Haushalte habe, wenn ein kommunaler Wärmeplan besteht. Darüber hinaus erfragt er, ob ausschließlich der Aspekt Wärme oder Energie, zum Beispiel die Straßenbeleuchtung, Teil der Planung sein wird und wie sich die Beteiligung darstelle.

Herr von Dzwonkowski antwortet, dass es nicht allgemein um Energie gehe, die Straßenbeleuchtung also kein Bestandteil sei. Dennoch werden Bereiche, die mit Strom erwärmt werden, eingebunden. Wo können beispielsweise Wärmenetze realisiert werden und wo nicht, sind Aussagen einer solchen strategischen Planung.

BM Huber verweist darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger mit diesen Informationen dann die Wärmeversorgung ihrer Privatgebäude planen können – und müssen.

Herr von Dzwonkowski ergänzt, dass das Konzept nach der Erstellung beschlossen werden müsse, was einen gewissen weiteren zeitlichen Rahmen schaffe.

RH Habben ergänzt, dass eine 90%-Förderung (bei einer Beantragung bis 31.12.2023) gut sei, dass die Inhalte dann aber auch umgesetzt werden müssten und dass dies personelle Kapazitäten bindet und erhebliche Kosten verursacht.

RH Delger fragt Herrn von Dzwonkowski nach ungefähren Erstellungskosten für eine solche Planung für eine Größenordnung der Gemeinde Apen.

Herr von Dzwonkowski möchte dazu im Rahmen der öffentlichen Sitzung keine Auskunft geben.

RH Harms fragt, vor dem Hintergrund entsprechender Planungen auf Bundesebene, ob mit Änderungen der Anforderungen/Rahmenbedingungen im Zuge der Bearbeitung zu rechnen sein müsste.

Herr von Dzwonkowski sieht dies nicht, grundsätzliche Vorgaben vor dem Hintergrund des Klimaschutzes werden jedoch zunehmen.

RH Gerdes fragt, ob eine Deckelung für die Förderung über die Kommunalrichtlinie gäbe.

Herr von Dzwonkowski antwortet, dass für eine 90%-Förderung ein Antrag bis zum 31.12.2023 zu stellen sei.

EGR Jürgens verweist auf fehlende personelle Kapazitäten bis zum Ende des Jahres.

Kämmerer Kock ergänzt, dass die sich anschließende Förderhöhe auf 60% reduziere.

Bgm Huber regt an, dass eine solch langfristige strategische Planung für das Gemeindegebiet auf einer wohlüberlegten Basis stehen müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung besteht für Kommunen unter 100.000 Einwohner derzeit nicht, der Gesetzesentwurf sieht eine Verpflichtung bis 30.06.2028 vor. Der Zuschuss beträgt grds. 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Das heißt es handelt sich nicht um eine Reduktion, sondern um einen Anreiz einer höheren Förderung bei frühzeitiger Beantragung.

RH Albrecht verweist darauf, dass von Seiten der Fachleute (Schornsteinfeger etc.) nach einer kommunalen Wärmeplanung gefragt werde, die auch für Private eine bessere Planbarkeit beinhalten würde, er spricht sich jedoch gegen einen vorschnellen Antrag aus.

In der Runde wird über die Formulierung des Beschlusstextes diskutiert.

ACHTUNG, geänderter Beschlussvorschlag:

Der verwaltungsseitig erarbeitete Beschlussvorschlag lautete:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2024 einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu stellen.

Der in der Sitzung erarbeitete und beschlossene Beschlussvorschlag lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2024 einen Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

8 Lastenräder

Vorlage: VO/225/2023

VA Lange stellt anhand einer Präsentation die Konzeptidee zur Anschaffung und kostenfreien Bereitstellung zweier Leihlastenräder für die Gemeinde Apen dar.

Als Standorte für die Lastenräder konnten die Firma Börjes in Augustfehn und die Apen Touristik gewonnen werden. Neben den Anschaffungskosten für die beiden Lastenräder (ohne Zubehör jeweils ~5.000€) wurden Baukosten auch für die Schaffung eines abschließbaren Fahrradunterstand/Fahrradabstellanlage geschätzt, die sich in Summe auf rund 30.000€ belaufen.

Nach Aussage des Regionalmanagements der LEADER-Region Fehngebiet besteht die Möglichkeit, sich auf „alte“ Fördergelder (in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten) aus der Förderphase 2017-2022 zu bewerben.

RH Scheiwe berichtet von seinen Recherchen zum Thema Leihlastenräder bei verschiedenen Stationen von Ostfrieseniets. Seine Aussagen decken sich mit denen von VA Lange. Darüber hinaus berichteten die Stationen von einem Mehrwert für ihre Läden durch die Nutzer der Leihlastenräder.

RH Habben erkundigt sich, ob die bestehende BAFA-Förderung für Lastenräder höher sei als die der LEADER-Region.

Verwaltungsseitig wird geantwortet, dass eine BAFA-Förderung bei Lastenrädern, die durch die Allgemeinheit genutzt werden, nicht möglich sei.

RH Albrecht regt ein Unterhaltungssponsoring an und hat die Idee, dass sich Rentner, Arbeitslose etc. für die Betreuung der beiden Räder gewinnen ließen.

Auch RH Scheiwe regt die Unterstützung der Unterhaltungskosten an. Gegebenenfalls wären auch andere Firmen, zum Beispiel die Tankstelle, eine gute Station für ein Lastenrad.

RH Delger plädiert dafür, dass eine Station gesucht werden sollte, die auch am Wochenende geöffnet habe.

VA Lange berichtet, dass die nicht durchgängigen Öffnungszeiten bislang keinerlei Problem darstellten und die Nutzerinnen und Nutzer, das bestehende Angebot zu schätzen wüssten und entsprechend ausnutzen.

RH Harms pflichtet Frau Lange bei und sieht ebenfalls kein Problem bei den nicht durchgängigen Öffnungszeiten.

RF Ehlers erfragt, ob Deckung der notwendigen Eigenmittel, wie im Beschlussvorschlag formuliert, aus dem Klimabudget kommen sollen oder doch lieber aus dem Bereich Kultur.

RH Albrecht berichtet, er habe auch über diesen Aspekt nachgedacht, durch das beschriebene Projekt würde jedoch der Klimaschutz „erlebbar“ gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	
Enthaltung:	2

9 Anfragen und Mitteilungen

VA Lange berichtet kurz, dass an dem Antrag zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes gearbeitet und der Energiebericht für die Liegenschaften der Gemeinde Apen und durch sie genutzte Gebäude erarbeitet werde.

Die in der letzten Sitzung von Herrn de Boer von OOWV vorgestellte Starkregengefahrenkarte wurde zwischenzeitlich übermittelt und sowohl in das gemeindeeigene GIS sowie in das des Landkreises, das insbesondere durch die Bauabteilung genutzt werde, eingebunden wurde.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit berichtet VA Lange von weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Klimaschutzes. So fand beispielsweise ein weiterer Infoabend aus der „Aper Inforeihe Klimaschutz“ am 9. November 2023 im Dörphus Tange zum Thema Klimawandel, Wasserhaushalt und Garten statt. Eine weitere Veranstaltung in Kooperation mit dem Landkreis ist für den April 2024 im Peter-Suhrkamp-Foyer geplant.

Zum Klimabudget 2023 führt VA Lange folgende Summen an:

Pyrolyse (Machbarkeitsstudie)	10.000€
Dienst-/Lastenrad	5.000€
Straßenbeleuchtung Apen	35.000€
Sonstiges*	50.000€

*Pendla, System Energiebericht, ggf. Lastenräder etc., Starkregengefahrenkarte, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Anträge (Lichterketten OV Augustfehn)

RH Habben erfragt hinsichtlich der Enteisung im Bereich der Baugrube der Rippenbrücke in welche Richtung gepumpt werde beziehungsweise ob eine Enteisung des Wassers erfolgt.

Bauamtsleiter Rosendahl antwortet, dass laut Planung das gepumpte Wasser durch die Enteisungsanlage fließt.

10 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

11 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Martens dankt allen Teilnehmenden und schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt um 19:15 Uhr.